

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Bv/483/2021**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

8 Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf	15.06.2021
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	22.06.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	08.07.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	22.07.2021

9 **Betreff: Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100,,**
10 **Ortsteil Willmersdorf**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 13 1) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf in der Fassung
14 vom Mai 2021 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Sat-
15 zungsbegründung, wird gebilligt.
16 *Anlage 1: Entwurf der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Stand Mai 2021*
- 17 2) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der
18 Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 19 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu ma-
20 chen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben
21 werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfas-
22 sung unberücksichtigt bleiben.
- 23 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Pla-
24 nung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche
25 Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

26 **Begründung:**

27 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 08.04.2021 die
28 Aufstellung der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf – Westlicher Ortseingang“ im Ortsteil Willmers-
29 dorf beschlossen. Die Bezeichnung wurde entsprechend der Straßenbezeichnung angepasst in „In
30 Willmersdorf 100“. Planungsziel ist die Entwicklung von Baugrundstücken für den Einfamilienhaus-
31 bau. Es soll damit ein angemessener Beitrag zur Deckung der steigenden Nachfrage nach Baugrund-
32 stücken geleistet und die Entwicklung des Ortsteils Willmersdorf gefördert werden. Die Erschließung
33 der geplanten Baugrundstücke soll über die vorhandene Straße „In Willmersdorf (Biesenthaler
34 Damm)“, nördlich der L236, erfolgen. Die Ergänzungsfläche ist dem planungsrechtlichen Außenbe-
35 reich zuzuordnen, weshalb die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB zur städtebaulichen Ord-
36 nung und Entwicklung erforderlich ist. Mit der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
37 können einzelne unbebaute Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ein-
38 bezogen werden (Innenbereich nach § 34 BauGB). Die Aufstellung der Ergänzungssatzung dient au-
39 ßerdem dazu, einen abgerundeten Ortsrand zu bilden. Es wurden in die Planung auch Vorgaben hin-
40 sichtlich der Gestaltung der zukünftigen Bebauung aufgenommen. Dabei wurde sich an der Gestal-
41 tungssatzung von Willmersdorf und an den Festsetzungen des benachbarten Bebauungsplans orien-
42 tiert. Dies betrifft insbesondere maximal zweigeschossige Gebäude mit Sattel- bzw. Walmdachformen
43 sowie eine straßenbegleitende Bebauung. Die rückwärtigen Grundstücksteile werden bepflanzt, um
44 die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unterbringen zu können.

45 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

46 **Anlagen:**

- 47 - Entwurf der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf, Stand Mai 2021

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Willmersdorf	15.06.2021	3			

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	22.06.2021	5			
A 1	08.07.2021	7			

4
5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung
Gesetzliche Mitgliederzahl: 18	dafür:
davon anwesend:	dagegen:
	Stimmenthaltung:

6
7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9
10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13 Werneuchen, 22.07.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r